EP-G-01-572

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Kathleen Wabrowetz (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 571 bis 576:
Noch schwieriger wird es bei Berufsabschlüssen. Hier ist die Anerkennung oft kompliziert, langwierig und teuer. In Zeiten des Fachkräftemangels ist das besonders kontraproduktiv. ~~Für eine Handvoll Berufe können Menschen deshalb den Europäischen Berufsausweis (EBA) in ihrem Heimatland beantragen. Mit diesem elektronischen Verfahren ist es leichter, sich die Qualifikation in einem reglementierten Beruf in einem anderen EU-Land anerkennen lassen zu können. Wir wollen die Anzahl der Berufe, für die der EBA möglich ist, deutlich erweitern.~~

Wir wollen, dass die Anerkennungsverfahren schneller und einfacher werden, insbesondere für reglementierte Berufe. Die EU kann darin unterstützen, Verfahren in den Mitgliedsstaaten zu digitalisieren, sie kompatibler und vergleichbarer zu machen und so Vorbehalte gegen im Ausland erworbene Qualifikationen und Abschlüsse abbauen. Zusätzlich soll sich die Position der Bewerbenden verbessern, indem Bearbeitungsfristen eingeführt und umfassender Orientierung und Unterstützung durch mehrsprachige Beratungs- und Informationsangebote angeboten werden.

Begründung

Im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen besteht seit langem großer Handlungsbedarf, dennoch hat sich in den letzten 10-15 Jahren so gut wie nichts getan. Behördenautonomie und bürokratische Beharrungskräfte verhindern hier jegliche Weiterentwicklung.

Es ist wirklich an der Zeit, dass die EU in diesem Bereich aktiver wird. Leider sind weitreichende Harmonisierungsprozesse im Bildungsbereich nicht möglich. Aber um die Diskussion auch auf europäischer Ebene stärker in Gang zu bringen, sollten wir mehr fordern als ein weitgehend unbekanntes Instrument zu erweitern. Vor allem sollte daran gearbeitet werden, die Position der Bewerbenden zu verbessern, nachdem Vorbild von Erasmus-Studierenden, die sich auf Grundsätze und Bearbeitungsfristen in der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen berufen können.

weitere Antragsteller*innen

Johannes Volkmar Kohls (KV Berlin-Kreisfrei); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Susanne Litzel (KV Berlin-Mitte); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Julia Legelli (KV Leipzig); Susanna Kahlefeld (KV Berlin-Neukölln); Swantje May (KV Berlin-Neukölln); Marcus Bleil (KV Berlin-Kreisfrei); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Jan Stiermann (KV Berlin-Neukölln); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Stella Alexandra Weißenburg (KV Berlin-Neukölln); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/ Zehlendorf); Antonia Tretter (KV Berlin-Neukölln); Burkhard Köppen (KV Traunstein); Daniel Dressler

(KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lisa Karoline Ruppel (KV Berlin-Neukölln); Torben Wöckner (KV Berlin-Lichtenberg); Ralph-Edgar Griesinger (KV Osnabrück-Land); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.